

hat die Sache eine ganz andere Wendung bekommen. Das werden Sie wohl aus der Berzangeneheit gelernt haben: katholischen Geistlichen durch ein Gesetz Handlungen aufzuzwingen zu wollen, welche sie nicht freiwillig thun wollen und die durch einen Dritten nicht erfüllt werden können, ist ein sehr gefährliches legislatives Unternehmen. Ich würde also niemals den Finger dazu gerührt haben, hier etwas anderes in das Gesetz zu schreiben, als was die Bischöfe selbst angeboten haben. Ich halte es für unmöglich, daß, wenn Bischöfe beratende Handlungen freiwillig anbieten, sie sie nicht ausführen. Wie liegt die Sache mit den Bischöfen? Die Bischöfe empfinden — ich will keine Invidiation begehen — aber sie empfinden die Schwierigkeit der Lage, in die sie treten, sicherlich vollaus. Wenn es ihnen gelingt, nach dieser hochgradigen Erregung, welche die vorjährigen Verhandlungen herbeigeführt haben, Frieden zu stiften auf diesem Gebiete, — kann ihr ein Ziel erreicht, welches vöelleicht ihre eigenen Hoffnungen übertrifft. Der Einfluß der Bischöfe auf die Eidgenossen ist sehr groß, aber die Interessenten, die sich hier gemeldet haben, sind zum Theil solche, die ihrer Jurisdiction nicht unterliegen; unter den sogenannten Rechtsnachfolgern sind sehr viele, die sich im keine Weise nach ihrer katholischen Lehre richten. Die bürgerlichen Gemeinden im Rheinland gehen auch ihren eigenen Weg, und so fehlt es nicht an zahlreichen Interessenten, auf welche die kirchliche Disziplin keinen Einbruch macht. Es ist auch gar keine Möglichkeit, daß der Staat sich in diese Sachen einläßt mit keinem Richter oder keinem Beamten; denn das steht fest, daß, wenn das Benehmen der Bischöfe nicht zur Befriedigung der Interessenten führt, schließlich den Staatsbeamten, den Organen des Staats Schuld gegeben werden würde, daß der Zweck nicht erreicht sei. Ich bin bereit, in der Kommission noch darüber weiter zu sprechen, wenn es dazu kommt, kann aber auch hier ansprechen: ich würde es von meinem Standpunkt bedauern, wenn eine Mehrheit des Conventes sich dafür finden sollte, daß der Staat mit seinen Organen in diese irgendwie gearteten Kommissionen oder wie Sie es nennen wollen, eintritt. Denn damit würden wir eine neue Gefahr auf den Staat laden. Für die Bischöfe liegt die Sache so: mißlingt ihren Organen die Befriedigung der Interessenten, kann kann man sagen, sie haben geirrt; gelingt es ihnen, so kann man sich freuen. Die Bischöfe kommen vor allen Dingen auch in eine sehr schwere Lage; sie werden natürlich in dem Maße stehen, daß sie so viel wie möglich übrig behalten wollen, und die Erfahrungen, die wir auf dem Gebiete der Allerhöchsten Genehmigung von rechtswilligen Anwendungen und dergleichen gemacht haben, lassen ganz klar erkennen, daß auf dem Gebiete von Wein und Reis, auf dem Gebiete von Vereicherungen und Verlusten auch die Disziplin innerhalb der katholischen Kirche nicht immer vorhält. Die preussischen Katholiken genieren sich nicht, auch wenn den bischöflichen Stühlen Summen zugewendet werden, ihre Anträge an Sr. Majestät zu richten und Befreiung der Genehmigung zu erbitten, da sie benachtheiligt sein.

Ich kann sagen: für mich ist jedes irgendwie geartete Mitwirken des Staats bei der Unterverteilung wie ein Eingreifen in heiliges Ofen; ich bin bereit, mich in der zweiten Lesung aber wo Sie sonst wollen, noch mit Ihnen weiter über die Sache zu unterhalten.

Nun können Sie sagen: Die Institute bekommen ja auch sehr viel und die Institute sind ja bischöflicher Qualität. Sieht man sich aber die Stats näher an, so findet man, daß erstens schon die Domkapitel ausscheiden. Die Domkapitelare und Domvikare sind irdisch geschaffene Wesen, und die Froude, welche der Staat gibt, werden meistens zu verheerlichen Zwecken verwendet. Von den Bischöfen sind fast alle gestorben, welche unter dem Sperrgesetz amtiert haben, sogar zweimal sind Bischöfe gestorben. (Gehehrt.)